

Antrag auf Erteilung eines kleinen Waffenscheines

Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, die der zugelassenen Bauart nach §8 des Beschussgesetzes entsprechen und das Zulassungszeichen nach Anlage 1 Abbildung 2 zur 1. WaffV oder ein durch Rechtsverordnung nach §25 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c WaffG bestimmtes Zeichen tragen, sogenannte PTB-Waffen

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie sind gemäß §43 Waffengesetz (WaffG) verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft des Landespolizeipräsidiums und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

Name und Geburtsname

Vorname	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> verheiratet	
Anschrift	
Telefon (*)	E-Mail (*)

(*) Diese Angaben sind freiwillig und dienen ausschließlich einer schnelleren Kommunikation

Angaben zum Antrag

Haben Sie bereits früher eine waffenrechtliche Erlaubnis beantragt? bei welcher Behörde? _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
zu welchem Zeitpunkt? _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wurde Ihnen bereits früher eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt? bei welcher Behörde? _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
zu welchem Zeitpunkt? _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Ich bin	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> nicht vorbestraft
	<input type="checkbox"/> wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt (nur Verurteilungen, deren Rechtskraft nicht länger als 5 Jahre zurückliegt) _____ _____ _____ _____
	<input type="checkbox"/> nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt
Ich bin	<input type="checkbox"/> nicht Mitglied in einer Partei oder Organisation, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat

<input type="checkbox"/>	nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen
<input type="checkbox"/>	nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig
<input type="checkbox"/>	nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln
<input type="checkbox"/>	nicht psychisch oder debil
<input type="checkbox"/>	Mir sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Einschränkungen meiner körperlichen Eignung bekannt, die der Erteilung eines kleinen Waffenscheines entgegenstehen könnten

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragssteller/-in)

- Nicht vom Antragsteller auszufüllen -

1. Anfragen an	
1.1. Meldebehörde _____	1.2. Staatsanwaltschaft _____
1.3. BZR unbeschränkte Auskunft _____	

2. Wiedervorlage _____	3. Kleiner Waffenschein (WS) Nr. _____
------------------------	--

4. Der Antrag wird abgelehnt (Bescheid mit Gründen und Rechtsmittelbelehrung gegen Zustellungsurkunde an die/den Antragsteller/in übersenden.) - nach Rechtskraft Mitteilung an BZR - Kennzahl 5313 - <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

5. WS übersendet/ausgehändigt am _____	_____ Unterschrift Antragssteller/-in
--	--

6. Zu den Akten	Datum _____	Hdz _____
-----------------	-------------	-----------

Landkreis Neunkirchen
- Waffenbehörde -

- Nicht vom Antragsteller auszufüllen -

Stellungnahme der beteiligten Behörden

1. Stellungnahme der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung als Ortspolizeibehörde (Meldebehörde)

Eingang _____

AZ _____

Zu folgenden Fragen:

- A) Sind die Personalien richtig? _____
B) gemeldet seit: _____
C) Ist der Antragsteller Deutscher im Sinne des Gesetzes? _____
Bemerkung: _____

Urschriftlich

dem Landespolizeipräsidium
zur Stellungnahme übersandt

Datum

Unterschrift

2. Stellungnahme des Landespolizeipräsidiums

Eingang _____

AZ _____

- A) Ist nachteilig bekannt _____
B) Schwebende Verfahren, die die
Zuverlässigkeit oder persönliche Eignung
i.S. von §5 WaffG ausschließen können? _____

Bemerkung: _____

Urschriftlich

an den Landkreis Neunkirchen
Kreispolizeibehörde
66564 Ottweiler

zur weiteren Veranlassung übersandt.

Datum

Unterschrift

Datenschutz- und Einwilligungserklärung

Voraussetzung für die Erteilung eines kleinen Waffenscheines nach den waffenrechtlichen Vorschriften ist neben der Vollendung des 18. Lebensjahres u.a. auch die Zuverlässigkeit des Antragstellers sowie eine ausreichende körperliche und geistige Eignung zum Führen der entsprechenden Waffen. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. c der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. §§ 43 Abs. 1, 43a und 44 Abs. 1 des Waffengesetzes (WaffG). Die Daten werden benötigt, um unserer Pflicht zur Überwachung der waffenrechtlichen Vorschriften nachzukommen.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist der Landkreis Neunkirchen, Kreispolizeibehörde, 66564 Ottweiler. Ihre Daten werden gem. § 43a WaffG auch weitergegeben an das Nationale Waffenregister. Darüber hinaus wird die erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis nach § 44 Abs. 1 WaffG der für Sie zuständigen Meldebehörde mitgeteilt.

Der Landkreis Neunkirchen wird Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten sowie die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig Ihrer Einwilligung, welche für die Zukunft auch ohne Angabe von Gründen jederzeit widerrufen werden kann.

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17 ff DSGVO).

Falls Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, haben Sie das Recht, sich zu beschweren, und zwar entweder

- bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, oder
- bei dem Behördlichen Datenschutzbeauftragten beim Landkreis Neunkirchen, Wilhelm-Heinrich-Straße 36, 66564 Ottweiler.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragssteller/-in)